

01

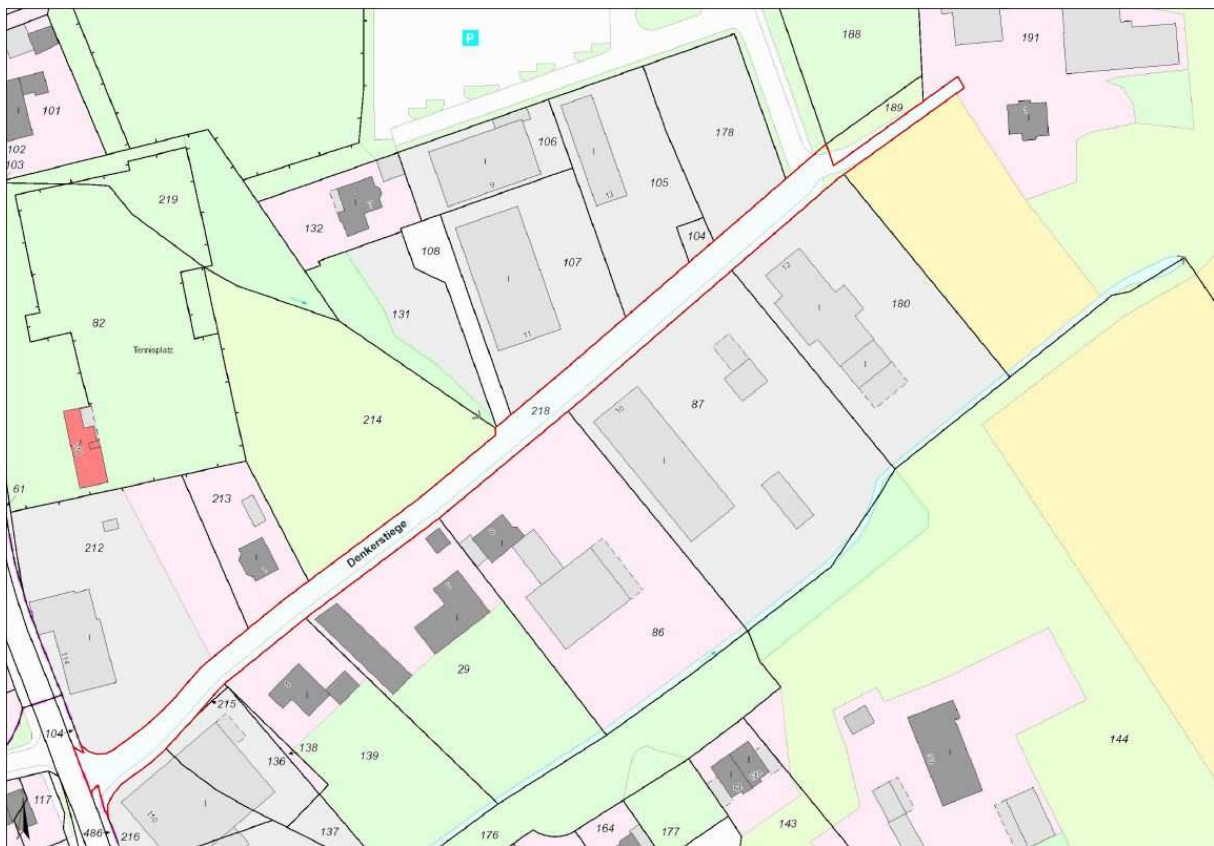
Bekanntmachung

über die Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der zurzeit gültigen Fassung.

Laut Beschluss des Rates der Gemeinde Nordwalde vom 15.12.2021 wird gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NW in der zurzeit gültigen Fassung mit sofortiger Wirkung

die Straße „Denkerstiege“ (Flur 40, Flurstück 218)
für den im Plan dargestellten Bereich

ohne Einschränkung als Gemeindestraße im Sinne von § 3 StrWG dem öffentlichen Gemeindegebrauch gewidmet.



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nordwalde, den 28.12.2021

gez. Schemmann
(Bürgermeisterin)